



Merseburger Kreis-Blatt.

Neun und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

Mittwoch den 7. März 1855.

Stück 19.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Dem Markthelfer Thiele in der Rittergasse ist ein kleiner grau und weißer Hund zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Futterkosten bei dem r. Thiele abholen.
Merseburg, den 5. März 1855.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei den immer lauter werdenden Klagen über Zunahme der Verschlechterung und Entfittlichung des Gesindes hat sich unter den Mitgliedern des Merseburger landwirthschaftlichen Vereins, als eine besondere Abtheilung desselben, ein sogenannter Gesindeverein gebildet, welcher es sich zur Aufgabe gemacht, nach Maßgabe der nachfolgenden Statuten durch moralische Pflege des Gesindes und durch Belohnung treu bewährter Diensthöten dem unter der dienenden Klasse eingerissenen Verderben nach Kräften entgegen zu wirken.

Außer den Mitgliedern des Merseburger landwirthschaftlichen Vereins ist es nach §. 2. der nachfolgenden Statuten jedoch auch Dienstherrschaften, welche nicht Mitglieder dieses Vereins sind, gestattet, dem gebildeten Gesindevereine beizutreten.

Alle diejenigen Dienstherrschaften, welche dies beabsichtigen, werden daher hierdurch aufgefordert, sich deshalb bei dem unterzeichneten Vorstände zu melden und die Zahl der Diensthöten anzuzeigen, rücksichtlich welcher sie dem Gesindevereine beitreten wollen.

Merseburg, den 25. Februar 1855.

Der Vorstand des Merseburger landwirthschaftlichen Vereins.

(gez.) v. Rode.

Statuten

des landwirthschaftlichen Vereins zu Merseburg, Section zur moralischen Pflege der Diensthöten. (Gesindeverein.)

§. 1.

Der landwirthschaftliche Verein in Merseburg stellt sich in dieser Section (Gesindeverein) den Zweck, durch moralische Pflege des Gesindes und durch Belohnung treu bewährter Diensthöten dem unter der dienenden Klasse eingerissenen Verderben nach Kräften zu steuern.

§. 2.

Alle Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins sind berechtigt, diesen Statuten beizutreten. Dies können aber auch Dienstherrschaften des Merseburger Kreises, welche nicht Mit-

glieder des landwirthschaftlichen Vereins sind. Der Austritt muß schriftlich angezeigt werden.

§. 3.

Sämmtliche Mitglieder des Gesindevereins verpflichten sich, ihre Diensthöten zu einem geregelten Kirchenbesuche, sowie zu einem christlichen Lebenswandel anzuhalten, und wollen ihnen darin mit gutem Beispiele vorangehen. Ganz besonders sollen auch die Dienstleute von zu öfterm Besuche der öffentlichen Lustbarkeiten, insbesondere von unsittlichen, nächtlichen Umhertreiben, auch vom Trunke und Spiele, sowie von unsittlichem Umgange abgehalten werden.

§. 4.

Die Mitglieder des Gesindevereins verpflichten sich, ihre Dienstleute so zu behandeln, wie es einem Dienstherrn zukommt, wozu hin ganz besonders die Sorge für einen gesunden Aufenthalt, gehörige Schlafstätten und ordnungsmäßige, der Landesitte angemessene Gewährung ausreichender Speisung, auch pünktliche Löhnung gehören.

§. 5.

Für die Aus- und Fortbildung des Gesindes, theils durch mündliche Belehrung, theils, soweit die Verhältnisse es gestatten, durch Ueberweisung belehrender, nützlicher oder erbaulicher Schriften, wollen die Mitglieder thunlichst besorgt sein.

§. 6.

Auch sollen und wollen sie das Gesinde hinsichtlich der nützlichen Verwendung des Lohnes überwachen, auch dahin wirken, daß das erübrigte Lohn bei der Kreis-Sparkasse oder ähnlichen Instituten zinstragend angelegt werde.

§. 7.

Die Dienstentlassungs-Zeugnisse wollen die Mitglieder nach bestem Wissen und Gewissen ohne alle Nebenrückichten ausstellen, auch ohne Dienstzeugniß kein Gesinde annehmen und überhaupt die bei der Annahme, sowie bei der Entlassung von Gesinde bestehenden gesetzlichen Vorschriften genau beobachten.

§. 8.

Der Gesindeverein bildet einen Fonds zur Belohnung und Aufmunterung von Diensthöten. Die Beträge bleiben den weitern Beschlüssen des Vereins anheimgestellt; für jetzt verpflichtet sich jedes Mitglied des Gesindevereins zu einer festen Beisteuer von mindestens jährlich 1 Sgr. für jeden in seinem Dienste sich befindenden Diensthöten.

Dieser Betrag wird *praenumerando* eingezahlt. Dabei entsagt aber jedes Mitglied allen Ansprüchen auf diesen Fonds bei etwaigem Austritte aus dem Gesindeverein.

Von den am Jahreschlusse etwa vorhandenen Ueberschüssen soll ein Sparkassenbuch angekauft und dadurch ein Reservefonds gebildet werden.

§. 9.

Die Belohnungen sollen bestehen:
für die I. Klasse in Geld oder brauchbaren Gegenständen unter öffentlicher und schriftlicher Belobigung,
" " II. " " in einem passenden kleinern Geschenke unter Ertheilung eines Belobigungs-Attestes.

In beiden Fällen sollen die Belohnungen unter Beachtung einer angemessenen würdigen Form ertheilt werden.

Die erfolgte Auszeichnung soll im Gesindedienstbuche des Betreffenden jedesmal vermerkt und in der Gemeinde seines Aufenthaltsorts bekannt gemacht werden.

Die Geldprämien ad I., welche nicht unter 3 Thlr. betragen dürfen, werden in kostenfreien Sparkassenbüchern gewährt. Nur bei fortgesetzter Sparsamkeit ist eine spätere nochmalige Geldprämierung statthaft.

Die Belobigungs-Atteste bei der Klasse II. gewähren bei fortgesetzt guter Führung einen spätern Anspruch auf die Geldprämie ad I.

§. 10.

Auf die vorgedachte Auszeichnung haben von dem dienenden Gesinde nur diejenigen nach Maßgabe ihrer Würdigkeit Ansprüche, welche im Bezirk des Vereins wenigstens 5 Jahre ununterbrochen bei einer und derselben Herrschaft gedient und in dieser Zeit den in diesem Statut an sie gestellten Anforderungen in jeder Art entsprochen haben. Als derartiges Gesinde werden solche Personen betrachtet, die keinen eigenen Hausstand führen.

Diejenigen Dienstboten, welche ohne ihr Verschulden den bisherigen Dienst verlassen haben und entweder in denselben Dienst zurückgekehrt oder in einen andern eingetreten sind, sollen, wenn sie sich darüber auszuweisen vermögen, daß der Dienstwechsel ohne ihr Verschulden und Zuthun eingetreten ist und daß sie in beiden Diensten die vollkommene Zufriedenheit der Dienstherrschaft erworben haben, von der Bewerbung um die obengedachten Belobungen nicht ausgeschlossen sein.

§. 11.

Hat ein Dienstbote sich zur Rettung eines Mitgliedes seiner Herrschaft oder des Eigenthums derselben eigener Gefahr für Leben oder Gesundheit ausgesetzt, oder auch deshalb seine eigene Habe Preis gegeben, z. B. bei Feuergefährigkeit, bei gefährlichen Seuchen und Krankheiten, bei gewaltsamen Anfällen u. dgl., da soll ein solcher Dienstbote, auch wenn er noch nicht volle 5 Jahr bei einer und derselben Herrschaft gedient hätte, gleichfalls eine Belohnung nach Maßgabe seiner Verdienste erhalten.

§. 12.

Die Geschäfte des Vereins leitet ein Comité, bestehend aus einem Vorsitzenden, einem Schriftführer und einem Kassirer. Außerdem werden drei Stellvertreter ernannt, welche gleichzeitig als stimmberechtigte Beisitzer der Commission fungiren. Dieses Comité wird durch Stimmenmehrheit im Gesindevereine erwählt. Die provisorische Wahl bis zur ersten General-Versammlung erfolgt durch den landwirthschaftlichen Kreisverein.

§. 13.

Alle Jahre wird eine General-Versammlung abgehalten und durch öffentliche Bekanntmachung im Kreisblatte einberufen. Bei besondern Umständen ist das Comité befugt, außerordentliche Versammlungen anzuberaumen.

In der General-Versammlung erstattet das Comité über seine Wirksamkeit Bericht und legt die im Laufe des Jahres

eingegangenen Anträge auf Ertheilung von Belohnungen mit seinem Gutachten vor, worauf unter Leitung des Comité's die Art und Weise der Auszeichnung berathen und durch Stimmenmehrheit festgestellt wird. Die Resultate sind im Kreisblatte zu veröffentlichen.

Demnächst wird in dieser General-Versammlung zur Wahl des für jedes Jahr wieder zu ersetzenden Comité's geschritten. Jedem Vereinsmitgliede bleibt unbenommen, in der General-Versammlung Wünsche vorzutragen, Anträge zu stellen oder gemachte Erfahrungen zu referiren.

§. 14.

Das Comité wird durch die zu hoffende Vermittelung des königlichen Landraths sich bemühen, daß die Ortsgerichtspersonen das Dienstgesinde alljährlich zusammen berufen und denselben die Gesindeordnung, das Gesetz vom 8. November 1810*) und diese Statuten vorlesen und erläutern.

§. 15.

Dieses Statut soll gedruckt und im Kreisblatte veröffentlicht werden. Außerdem erhält jedes Mitglied des Gesindevereins ein Exemplar und jedes Ortsgericht im Merseburger Kreise mehrere Exemplare zur Vertheilung unter die Dienstherrschaften des Ortes.

Merseburg, den 3. Februar 1855.

Der Vorstand des Merseburger landwirthschaftlichen Vereins.

gez. v. **Node,** Schmidt, Scheller, Petersen,
Regierungsrath. Ober-Amtmann. Amtmann. Mag. Assessor.
Körber,
Depart. Thierarzt.

*) Diese Gesindeordnung nebst dem Gesetz vom 8. November 1810 ist in der Exped. d. Bl. für 3 Sgr. zu haben.

Hausverkauf. Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein im Vorwerk Nr. 456. belegenes Wohnhaus, bestehend in 3 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, Hofraum, Stallung und Garten, aus freier Hand zu verkaufen.

Hausverkauf.

Die den Gemeinden Göhren und Zweymen gehörigen Gemeindegäuser, eins in Göhren und eins in Zweymen, sollen Dienstag den 20. März, Vormittags 12 Uhr, in der Schenke zu Zweymen meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Die Gemeinden daselbst.

Hausverkauf.

Ich bin gesonnen, mein in Kößchen gelegenes Haus Nr. 1. nebst Gemeindegäuser an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu ich einen Termin auf

Sonnabend den 10. März, Nachmittags 2 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt habe, und lade Kauflustige hierzu ein. Kößchen, den 3. März 1855.

Samuel Gorre.

100

Ruthen feste lagerhafte Bruchsteine

(à Ruthen 192 Fuß zu 1½ Thlr.).

Platten, Grenz- und Pflastersteine, Bausand und Kies, zu haben im Bürgergarten zu Merseburg.

Nicht zu übersehen!

Eine Parthie Lichte, 6 auf's Pfund, soll, um möglichst schnell damit zu räumen, bei Abnahme von 5 Pfunden das Pfund zu 6 Sgr. 6 Pf. verkauft werden.

Seifensiedermeister Schütze.

Sehr gute Aepfel-, Birnen-, Pflaumen- und Sauerkirsch-Bäume, welche sich vorzüglich zu Anpflanzungen der Wege eignen, sind abzulassen bei

Voigt in Schaffstedt.

Auction. Sonnabend den 10. März c., von Vormittags 9 Uhr an, sollen im Saale des Herrn Frank — gold. Arm — allh. versch. Mob. Gegenstände, als: div. Tische, Stühle, Kommoden, 1 Schreibsecretair, Kleider-, Wirthschafts- und Küchenschränke, gute Leib- und Bett-Wäsche, div. gute Damenkleider, Mäntel, Umschlagetücher zc., sowie auch ein guter Leiterwagen mit Zubehör, 1 Hamburger, 1 ganz gutes Sielengeschirr und dergl. mehr, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden. Zu dieser Auction können noch einige Gegenstände zur Mitversteigerung angenommen werden. Merseburg, den 2. März 1855.

Rindfleisch, Kreis=Auct. Comm.

Sofort zu vermieten!

2 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör. Das Nähere ist zu erfragen **Altenburg 798.**, 1 Treppe hoch.



Zu verkaufen sind

2 vierjährige Race-Pferde.
Nähere Auskunft ertheilt

Gustav Lott.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich vom heutigen Tage an mein bisher in der Burgstraße neben Café national befindlich gewesenes Geschäft nebst Wohnung in die Gotthardtsstraße in das Haus des Herrn Kreisphysikus Dr. Krieg verlegt habe.

Bei dieser Gelegenheit nehme ich zugleich Veranlassung, für das mir seither gewordene Wohlwollen meinen besten Dank zu sagen, und verbinde damit die Bitte, mir dasselbe auch für die Folge zu bewahren, wogegen ich jederzeit bemüht sein werde, mir dasselbe durch reelle Handlungsweise zu verdienen.

Merseburg.

Hochachtungsvoll

**Louis Naumann,
Gotthardtsstraße Nr. 86.**

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum empfehlen wir unser neu etablirtes Puz- und Mode-Geschäft zur gefälligen Berücksichtigung. Wir sind mit allen in dies Fach einschlagenden Artikeln aufs Beste versehen und versprechen bei Bestellungen die reellste Bedienung.

A. Höfer & Comp.

Gotthardtsstraße Nr. 136.

Stroh- und Bördürenhüte zum Waschen- und Modernisiren werden pünktlich besorgt bei

A. Höfer & Co.

Junge Mädchen, welche das Puzmachen erlernen wollen, werden angenommen bei

A. Höfer & Co.

Feine Punsch- und Grog-Essenzen mit Rum und Arac, sowie feinen Arac und Rum in verschiedener Qualität, empfiehlt

L. A. Weddy.

Von **Limburger Käse** erhielt etwas sehr Schönes und verkaufe davon das Stück mit 5½, 6 und 7 Sgr.

L. A. Weddy.

Strohhüte zu waschen à Stück 6½ Sgr. und umzunähen à Stück 12½ Sgr. nimmt an die Puzhandlung von **Pauline Bieser in Halle a/S.**

Das Herrenkleider-Magazin
von

**Philipp Gaab,
Burgstraße Nr. 215.,**

empfiehlt einem achtbaren Publikum das Neueste von Frühjahrs- und Sommer-Anzügen, sowie Confirmanden-Anzüge in großer Auswahl, zu billigen und festen Preisen.

Auswärtige Bestellungen werden pünktlich und reell vollzogen.

Avis für Damen.

Das Neueste von Frühjahrsmänteln, Mantillen und Visites ist angekommen

im Damen-Garderoben-Magazin
von **Philipp Gaab.**

Ausverkauf

von ausrangirten Tapeten und Bördüren und noch ganz modernen Tapeten-Restern von 6—18 Stück zu sehr herabgesetzten Preisen gegen sofortige Zahlung bei

**Pfündner, Tapezierer,
Altenburg Nr. 817.**

Etwas Neues!

**Kanonenkugeln von Sebastopol!
Russische und Türkische Spitzkugeln!**

die feinsten Pariser Mästersteine, sowie auch andere feine Confecturen, die feinsten gebrannten Mandeln, echte Malz-Bonbons, die sehr gut zum Vertheilen unter Kinder sind, 40 Stück für 1 Sgr., Mohrrüben-Bonbons und Anis-Bonbons, Magenmorsellen, gebrannten Ingwer und den feinsten Leipziger Kalmus. Alles zu haben bei

Wittwe Dittler aus Halle a/S.

Stand: vor Herrn Banquier Refersteins Thür, und an der Firma kenntlich. Von der Güte dieses ausgezeichneten Gebäcks muß man sich überzeugen, und man wird finden, daß keine Uebertreibung stattfindet.

Ein Lehrling, welcher zur feinen Täscherei und Sattlerei Lust hat, findet jetzt oder zu Ostern ein gutes Unterkommen bei **Julius Hammer am Markt.**

Auch ist daselbst ein freundliches Logis mit Möbels von jetzt an zu vermieten.

Als Verlobte empfehlen sich nur auf diesem Wege allen Freunden und Bekannten

**Christiane Henriette Kunitzsch,
Carl Crangott Ulrich.**

Döllnitz und Merseburg.

Das Neueste

in Frühjahrsmäntelchen, Visites und Mantillen,

von sehr schönen Tuchen, Taffet und Atlas, empfing und empfiehlt

J. Schönlicht.

Certificat über die Wirksamkeit von Dr. Koch's Kräuter-Bonbons.*)

Hierdurch bescheinige ich, daß die von dem königlichen Kreisphysikus Dr. Koch in Heiligenbeil zusammengesetzten **Kräuter-Bonbons** aus Kräutern gefertigt sind, die vorzüglich mildernd und besänftigend auf die Luftröhre und Brustorgane wirken, daß sie also bei Lungenkatarrhes und bei Reizbarkeit der Luftröhre vor sehr vielen ähnlich empfohlenen Mitteln wesentliche Vorzüge besitzen und mit Recht empfohlen werden können.

Berlin, den 24. August 1854.

Dr. Schnitzer, Königl. Hofrath, pract. Arzt ic.

*) In frischer, stets gleichmäßig guter Qualität vorrätig in der **Garcke'schen** Buchhandlung.

Neuralgien — Muskelkrämpfe — Rheumatismus.

Daß die galvano-electrischen Ketten*) des Herrn Goldberger sich in mancherlei schmerzhaften und krampfartigen Affectionen muskulöser und fiebriger Gebilde, insbesondere in Neuralgien und Muskelkrämpfen rheumatischer Natur, Rheumatalgien der Wirbelsäule, auch der Extremitäten, ohne bereits entstandene Organisations-Ausartung oder Verwachsungen ic., unter einer übrigens angemessenen Behandlung und einer den örtlichen Zuständen und ihren Graden entsprechenden Anwendungsweise (wohin bei längerem Gebrauch auch ein Wechseln der Ketten gehört), sich **wirklich nützlich** und **heilkräftig** zu erweisen vermögen, habe ich in verschiedenen hartnäckigen Fällen obiger Art bestätigt gefunden. In einigen dieser Fälle erfolgte auf die Anlegung dieser Ketten schon nach wenigen Tagen gänzlicher Nachlaß der rheumatischen Schmerzen und Spasma, in andern bedeutende Erleichterung.

Bonn.

Dr. Garcke,

Königl. Preuß. Geheimer Rath, Professor an der Universität, Ritter des St. Vladimir-Ordens ic.

*) Necht vorrätig in der **Garcke'schen** Buchhandlung.



Donnerstag den 8. März **Schlachtfest**,
früh 9 Uhr Wellfleisch, beim
Schenkwirth **Gräfe** in der Altenburg.

Dank.

Allen denen, die unserm dahingeschiedenen guten Gatten und Vater, dem gewesenen Regierungs-Kanzlei-Assistenten August Gottlieb **Heuduck**, während seines Lebens so manche Beweise von Liebe gegeben und bei seiner Beerdigung ihre Theilnahme an unserm Schmerze gezeigt haben, sowie dem Herrn Pastor Schellbach, der am Grabe, hinweisend auf das Herz und die Gefinnung, auf das Leben und die Beweggründe, auf das Ende und die Vollendung des Heimgegangenen, tröstend zu unserm Herzen sprach, sagen wir unsern innigsten Dank.

Merseburg am Begräbnistage, den 5. März 1855.

Die Hinterbliebenen.

Der „Staats-Anz.“ enthält die Concessions- und Bestätigungs-Urkunde vom 19. Februar 1855 — betreffend die Anlage einer Eisenbahn von Weissenfels über Dürrenberg nach Leipzig und den darauf bezüglichen Nachtrag zum Statute der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft. Die drei Millionen Thaler Anlage-Capital sollen durch Ausgabe von 20,000 Stück Prioritäts-Actien beschafft werden. Der Zinssatz von 4½ pCt. ist von den theilnehmenden Regierungen bereits genehmigt worden. Durch Bestimmung der königlichen Staatsregierung ist es genehmigt worden, daß die neue Bahn von Corbetta, einer An-

Getreidepreise der Stadt Merseburg vom 3. März 1855.

Weizen	3 Thlr.	7 Sgr.	6 Pf.	bis	3 Thlr.	10 Sgr.	— Pf.
Roggen	2	15	—	=	2	20	—
Gerste	1	22	6	=	—	—	—
Hafer	1	6	3	=	1	7	6

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Schneider Traue Zwillingstöchter. — Gestorben: die einzige Tochter des Lieut. im Königl. 32. Landwehr-Regimente und Regierungs-Diätars Steffenhagen, 7 M. 3 W. alt, an Verzehrung.

Stadt. Geboren: dem Bürger und Drechslermstr. Mühle ein Sohn; eine außerehel. Tochter. — Getrauet: der Fabrikarbeiter Stejskal mit Anna Friederike Weisner. — Gestorben: der Handarbeiter Witter, im 63. J., an Altersschwäche; der Handarbeiter Hirsch, 67 J. alt, an Altersschwäche; der Kanzlei-Assistent bei der Königl. Regierung, Heuduck, 57 J. 10 M. alt, an Darmzerrung.

Am Donnerstage pred. in der Stadtkirche Herr Past. Schellbach.

Neumarkt. Geboren: dem Handarbeiter Körner ein Sohn; dem Nachbar und Einwohner Mehr in Venenien eine Tochter; dem Thorcentrolent Ditto eine Tochter; dem Fischer Krefschmar eine Tochter; dem Handarbeiter Schmidt ein Sohn. — Gestorben: der ungetaupte Sohn des Handarbeiters Körner, 3 T. alt, an Schwäche; der Schneidergesell Blasius, 54 J. alt, am Stüchfuß (starb im Krankenhaus).

Altenburg. Geboren: dem Fleischermstr. Heger eine Tochter (posth.); dem herrschaftl. Kutscher Braune eine Tochter. — Gestorben: die hinterl. jüngste Tochter des Barbiers Appel, 11 M. 3 W. alt, am Zahnen; der einzige Sohn des Handarbeiters Gottschalk, 4 J. 9 M. 2 W. alt, am Scharlach. Nächsten Donnerstag, den 8. März, Vormittags 11 Uhr, soll in der Altenburger Kirche allgemeine Beichte und Abendmahl gehalten werden.

Kirchennachrichten von Lauchstädt: Februar.

Geboren: dem Bürger, Deconomen, Kirchenvorsteher und Magistrats-Beigeordneten Herrn F. W. Wehle ein Sohn; dem Bürger und Glasermstr. A. H. J. Köbel eine Tochter; dem Bürger und Schuhmachermstr. R. F. A. Krieg ein Sohn; dem Bürger und Schuhmachermstr. F. G. Busch eine Tochter; dem Bürger, Kramer und Seilermstr. J. K. Hülse ein Sohn; dem Einwohner und Handarbeiter J. Ch. Emmerich eine Tochter; dem Einwohner und Schneidermstr. H. Ch. Bergin eine Tochter. — Gestorben: der Königl. Superintendent und Pfarrer Herr R. F. W. Dornheim, im 58. J., an Leberverhärtung; der Particulier Herr G. A. Schomburgk, im 81. J., an Entkräftung; die einzige Tochter des Einwohners und Handarbeiters J. F. Merkel, im ersten Jahre, an Scharlachfrieseln; Karl Ferdinand, Sohn des Bürgers und Schuhmachermstrs. R. F. A. Krieg, in der 2. Woche, an Krämpfen; David Wilhelm, Sohn des Windmühlensbesizers Herrn R. Zieler, im 3. Jahre, an der Bräune.

haltstelle der Thüringischen Eisenbahn, von letzterer sich abzweigen, bei der Saline Dürrenberg die Saale überschreiten und von hier über Markranstädt nach Leipzig geführt werden soll. Diese Linie wurde nach Erwägung aller Umstände als die dem allgemeinen Interesse am meisten entsprechende anerkannt.

Man glaubt allgemein, daß zum beginnenden Frühjahr mit dem Baue der Weissenfels-Leipziger Zweigbahn ernstlich vorgegriffen werden wird, so daß dadurch wieder viele feiernde Hände auf einige Zeit lohnende Beschäftigung finden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobitsch'schens Erben).
Hierzu eine Beilage.

Merseburg, den 6. März 1855.

In Folge des anhaltenden Thauwetters und demnächstigen Austreten aller Flüsse sind nicht nur alle Niederungen und Auen um Merseburg überschwemmt, sondern es trat das Wasser am Sonntag Abend plötzlich auch in die niedern Theile unserer Stadt, so daß mancher Bewohner sein Haus nur mit Lebensgefahr erreichen konnte. Zum Glück verlief sich dasselbe schon in derselben Nacht, nachdem sich der Eisschub auf der Saale, welcher das Stauwasser veranlaßt hatte, abgegangen war. Vergangene Nacht ist das Wasser bedeutend wieder gestiegen, so daß die niedrig gelegenen Stadttheile und unsere Vorstadt Neumarkt noch heute ganz überschwemmt sind.

Ueber Berlin trifft unterm 3. März die Nachricht von einem Ereigniß ein, das hochwichtig und erschütternd schon an sich, unter den gegenwärtigen Verhältnissen von nicht zu berechnender Tragweite sein kann.

Nicolaus der Erste, Kaiser von Rußland, ist gestern Vormittag nach zweitägiger Krankheit an einer Lungenlähmung verschieden.

Er war an einer Grippe erkrankt und mußte sich am Mittwoch (28. Februar) zu Bett legen, am Donnerstage verschlimmerte sich das Uebel, da eine theilweise Lähmung der Lunge eingetreten war. Der Kaiser vernahm die Mittheilung der Aerzte, daß eine gänzliche Lungenlähmung möglich sei, mit großer Ruhe und fragte nur wiederholt: „Wann ersticke ich wohl?“ In der Nacht vom ersten zum zweiten nahm der Kaiser das Abendmahl, nahm Abschied von seiner Gemahlin, seinen Kindern und Enkeln, segnete einen jeden einzeln bei vollem Bewußtsein und mit der größten Ruhe und Fassung.

Mittags 12 Uhr 10 Min. entschlief er — einer der größten Männer, die auf Rußlands Throne gesessen, ein Herrscher von großer Entschiedenheit und seltener Thatkraft.

Geboren am 6. Juli 1796, vermählt mit der ältesten Schwester unsers Königs am 13. Juli 1817, bestieg er nach seinem Bruder Alexander am 1. December 1825 in Folge der Thronentsagung des Großfürsten Constantin den Thron, den er gegen eine bei der Huldigung in Petersburg ausgebrochene Verschwörung mit Energie zu behaupten wußte. Er hat fast 59 Jahr gelebt und etwas über 29 Jahr regiert.

Gefolgt ist sein Nachfolger der Großfürst Alexander Nicolajewitsch, geboren am 29. Sept. 1818.

Fleischgries und Fleischzwiebacke.

Dem Militair-Intendanten z. D. Messerschmidt in Berlin gebührt das Verdienst, die Zahl unserer billigen Nahrungsmittel durch Einführung eines nicht minder wohlgeschmeckenden, als sättigenden und kräftigenden Fleischgrieses und der Fleischzwiebacke zum Wohle der Menschheit vermehrt zu haben, indem bei der Billigkeit des Preises auch die ärmere Volksklasse jetzt Gelegenheit findet, dem Körper eine warme kräftigende Nahrung zuwenden zu können. Acht Loth dieser Nahrungsmittel bilden eine gewöhnliche Portion, von der ein beschäftigter Mann, auch wohl eine Frau mit 2 oder 3 Kindern auf einen Tag hinlänglich gesättigt werden.

Man schüttet den Fleischgries in 2 bis 3 Pfund oder 1 bis 1½ Quart siedendes Wasser, läßt ihn darin 20 bis 25 Minuten unter fleißigem Umrühren kochen und die Mahlzeit ist fertig. Da sich in dem Gries bereits Alles vorfindet, was zu einer nahrhaften Fleischbrühe gehört, so hat man auch beim Kochen nichts hinzuzufügen, weder Salz noch Gewürz.

Mit den Zwiebacken (2 à 4 Loth geben eine Portion) verhält es sich eben so; man kann sie auch trocken essen, wenn es an Kochgelegenheit fehlen sollte, da der Nahrungsgehalt unverändert derselbe bleibt. 1 Portion Fleischgries oder 1 Portion Fleischzwiebacke kostet 1½ Sgr.

Für marschirende oder mit den Eisenbahnen fahrende oder im Kriegszustande sich befindende Militairs, für Kriegs- und Transportschiffe, Festungen u. s. w., sind beide leicht transportable und dem Verderben nicht ausgesetzte Nahrungsmittel besonders zu empfehlen. Nicht minder ältlichen, schwächlichen oder kränklichen Personen, da diese Nahrungsmittel leicht verdaulich sind.

Verhandelt Merseburg, den 9. Januar 1855.

Die vom Professor Dr. Stöckardt in der außerordentlichen Versammlung des Merseburger landwirthschaftlichen Kreis-Vereins am 9. Januar 1855 gehaltene chemische Feldpredigt betr.

Der lebhafteste Anklang, welchen die chemisch-landwirthschaftlichen Vorträge des Herrn Professor Dr. Stöckardt in Sachsen sowohl wie in den Nachbarstaaten gefunden, hatte den Vorstand des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins Veranlassung gegeben, den Herrn Professor Stöckardt zu ersuchen, auch hier einen derartigen Vortrag zu halten, was derselbe freundlichst auf heute zugesagt hatte.

Auf diesfällige Bekanntmachung hatten sich demnach eine zahlreiche Menge Vereins-Mitglieder und andere sich für die Agricultur-Chemie interessirende Personen in der eigens dazu anberaumten Versammlung eingefunden.

Zuvörderst leitete der Herr Professor Stöckardt seinen Vortrag durch einige practische Experimente ein, um darzuthun, wie die Chemie einzelne Körper in neue, von ihren früheren Eigenschaften ganz verschiedene Körper umzubilden im Stande sei, und wie in den Pflanzen und in dem Boden, unter Mitwirkung von Temperatur und atmosphärischen Einflüssen gleiche zeretzende und bildende chemische Kräfte walteten.

Unter Andern führt er an, daß in dem angenehmen schmeckenden Rees und Drops, das Aroma der Aepfel, Birnen und Ananas aus dem überlichienden Kartoffelfuselöl dargestellt werde, und daß aus dem Steinkohlentheer Bittermandelöl erzeugt werden könne. Ebenso wies er darauf hin, daß die Bestandtheile des stinkenden Düngers in den erquickenden Erdbeeren genossen werden, und daß es recht füglich auch wohl gelingen könne, den Knellergeruch unseres Tabacks zu dem der feinsten Qualität, welche die Erde von Cuba erzeugt, zu veredeln.

Zum Beweise wird Kartoffelfuselöl zu Aepfeläther zeretzt und herumgereicht. Sodann wurden Proben von besonders ausgezeichneten Bodenarten vorgezeigt und zwar:

- 1) **3 cernosemboden.** Weizenorbe Rußlands, in welcher man dort ununterbrochen Weizen baut, ohne zu düngen. Seiner Ueberzeugung nach werde dieser Boden aber gleichem Schicksale unterliegen, wie derjenige Amerikas, auf welchem man 80 Jahre hindurch Zucker, Mais, Taback, ohne zu düngen, gebaut habe, und welcher jetzt gänzlich erschöpft sei.
- 2) **Rübenboden von Schlaustedt,** dessen Fruchtfolge nur in Roggen und Rüben bestehe.
- 3) **Lößboden aus der Lommascher Pfläze,** welcher pro Morgen 36—38 Scheffel Hafer trage, und ohne Zweifel bei besserer Düngung noch bei Weitem größere Erträge gewähren kann. Dieser Boden enthalte 12% Kalk, was circa 25 Scheffel pro Morgen betrage.

Diesem Kalkgehalte des Bodens habe man seiner Ansicht nach bisher eine zu große Wirkung zugeschrieben. Auch die Fruchtbarkeit des Mecklenburger Bodens hänge nicht, wie man geglaubt habe, von diesem Kalkgehalte ab. Dieser Boden enthalte davon nicht mehr als ½—¾%, und mehr enthielten auch durchschnittlich die anderen Bodenarten nicht. Der Boden Mecklenburgs sei eher kalkarm zu nennen. Zum Gedeihen der Vegetation sei schon ½% Kalk genügend.

Das Kalken des Bodens sei deshalb nicht nöthig, und wolle man Versuche damit machen, so müßten diese immer comparativ angestellt werden. Der Kalk sei stets als kohlensaurer Kalk im Boden enthalten, welcher die Eigenschaft habe, mit Säuren unter Entweichung von Kohlensäure aufzubrausen. Das Brausen, welches entstehe, wenn man eine Bodenart mit einer Säure übergieße, sei schon ein hinlänglicher Beweis seiner Kalkhaltigkeit.

Man pflege zu sagen: wie das Wasser, so der Boden. Es lasse auch der Kalkgehalt des Wassers, welches dem Boden entquillt und vermöge seines Kohlensäuregehalts Kalkerde zu lösen im Stande sei, auf den Kalkgehalt eines Bodens schließen.

Man könne sich leicht von dem Kalkgehalt eines Wassers überzeugen, wenn man etwas oxalsaures Ammonial zusetze; der sich alsdann bildende milchige Niederschlag sei unlöslicher oxalsaurer Kalk.

Diese Prüfung wird practisch vom Vortragenden ausgeführt und es ergab dieselbe einen bedeutenden Kalkgehalt des Merseburger Wassers.

Kalk als Meliorationsmittel könne immer vortheilhaft wirken, um sauren Boden in milden fruchtbaren Humus umzuwandeln. Auch diene derselbe als Reizmittel für andere Düngerarten.

Beim Zusatz des Kalks zum Dünger sei jedoch große Vorsicht nöthig. Frischen Stalldünger in gewissem Verhältniß zugefetzt, könne der Kalk dessen schnellere Zersetzung und Verrottung bewirken und die Salpeteräurebildung befördern. Dem gegohrenen Stalldünger und dem Guano würde aber ein Zusatz von Kalk nachtheilig werden, weil der wirksamste Bestandtheil derselben, der lösliche Stickstoff, als Ammoniakverbindungen, durch den Kalk ausgetrieben und verflüchtigt werden würde. Es sei deshalb auch rathsam, mit frischem Kalk behandelte Felder nicht sogleich mit Guano zu düngen, sondern die Zersetzung des ägenden Kalks einige Monate hindurch durch die Atmosphäre in unschädlichen kohlensauren Kalk abzuwarten.

Bei der Untersuchung der Bodenarten fanden sich in denselben, außer Kalk, auch noch Thon, Thon mit Eisenrost, sogen. Lehm, und Sand darin vor. Die denselben danach gegebenen Namen seien sehr geduldig.

Adv. Falken in Waldheim habe in einer sehr sorgfältigen Untersuchung sämmtlicher Ackererden Sachsens dargethan, daß dieses Land früher gänzlich überfluthet gewesen sein müsse. Zugleich habe derselbe durch genaue Trennung und Abschlemmung der Erdarten bewiesen, daß dieselben aus Alluvialland beständen. Alle Einzelheiten und physikalischen Untersuchungen der bis jetzt bekannten Bodenarten hätten der Praxis bis jetzt jedoch nicht allein nichts genutzt, sondern eher geschadet.

Die Bodenanalysen, welche auf Veranlassung des Landes-Deconomie-Collegiums in Preußen gemacht worden, seien sehr umfassende Untersuchungen. Bei denselben habe sich herausgestellt, daß zwei Stoffe als die Seltensten darin vorkommen. Dies wären gerade diejenigen Stoffe, welche die Pflanzen am reichlichsten enthielten und deren sie zu ihrer Bildung mithin am meisten bedürften, nämlich: die Hauptbestandtheile des Guano, sowie des Chilisalpeters und des Knochenmehls, vermöge ihres Gehalts an Stickstoff, Phosphorsäure, an Kali und Natronsalz.

Die Untersuchungen des Bodens auf seinen Gehalt an Humus, Kalk etc. genügen nicht und wären unwesentlich. Es komme hauptsächlich in Frage, wie viel Stickstoff und Phosphor in löslicher, für die Pflanzen verdaulicher Form der Boden enthalte.

Auch die Steincohlen enthaltenen Stickstoff, aber nicht in löslicher verdaulicher Form. In den Leuchtgasfabriken werde dieser Stickstoff nebenbei als Ammoniaksalz gewonnen und biete als Solches eins der kräftigsten Nährmittel für die Pflanzen.

Nur die löslichen als Nährmittel für die Pflanzen assimilirbaren Bestandtheile bestimmen den Werth eines Bodens, unabhängig von seinen physikalischen Eigenschaften. Bei Untersuchung der Bodenarten Sachsens habe sich ergeben, daß dieselben pro Morgen 2000 Pfd. Stickstoff enthielten. Derselbe sei aber nicht in löslicher, für die Pflanzen verdaulicher Form darin enthalten. 1 Ctr. Guano pro Morgen, welcher den Stickstoff in zersetzbarer Form enthalte, führe daher einen im Verhältniß viel größern Effect wie diese 2000 Pfd. unlöslicher Stickstoff herbei.

Tiefe Ackerung und Lockerung des Bodens sei erste Bedingung des rationellen Ackerbaues, nicht sowohl um die tiefer liegenden Erdschichten den befruchtenden Einflüssen der Atmosphäre mehr auszusetzen, und deren Bestandtheile dadurch für die Vegetation assimilirbarer zu machen, sondern besonders auch um das Tiefgehen der Wurzeln dadurch einzuleiten und möglich zu machen.

Schuberth, Landwirth in Mecklenburg, habe beobachtet, indem er den Boden senkrecht abgestochen und das Erdreich durch Spritzen von den Wurzeln getrennt, daß die Wurzeln der Erbsen 4 Fuß und die des Roggens in Zeit von 6 Wochen 6½ Fuß tief in den gehörig dazu aufgelockerten Boden einzubringen vermögen. Hieraus gehe hervor, daß nicht nur die tiefwurzelnden Pflanzen in trocknen Jahren befähigt wären, sich stets Nahrung zu verschaffen, sondern daß auch der Humus des Bodens durch das vermehrte, in dem Boden verbleibende Wurzelwerk vermehrt werde und die Nachfrüchte einen größern Vortheil davon zu ziehen vermöchten. Je mehr wir den Boden beschäftigten, desto mehr erhöhten wir im Gegentheil seine Tragfähigkeit, ähnlich wie durch anstrengende Arbeit bei dem Menschen die Muskelkraft des Körpers eher gestärkt als geschwächt werde. Eine Erschöpfung des Bodens sei in Folge dessen nicht zu befürchten.

Reichlich gedüngte Pflanzen würden den Boden viel weniger erschöpfen, als schlecht gedüngte. Eine reichliche Erndte stehe mit einer besseren Nachfrucht stets im schönsten und einfachsten Einklange.

Wie gleich fruchtbar und unabhängig von Fruchtfolge wir den Boden erhalten könnten, dies zeige der Boden von Peru, der heute noch wie vor 600 Jahren gleich hohe Erträge liefere und diese Fruchtbarkeit dem Guano verdanke.

In Sachsen habe man früher nicht gemergelt, die günstige Wirkung, die man davon gesehen, habe aber binnen 10 Jahren zur Aufwindung von 6—8 Mergellagern Veranlassung gegeben. Der Mergel, welcher als eine Mischung von Kalk und Thon zu betrachten sei, wirke besonders deshalb günstig, weil darin viel Knochenerde natürlich vorkomme.

Auch in der Lüneburger Heide habe man Lager von Mergel aufgefunden, und fange man an, den Boden derselben damit zu befruchten. 5—6 Ctr. pro Morgen hätten bereits eine sehr günstige Wirkung gezeigt.

In Hannover habe man gleichfalls Mergellager gefunden und bereits die günstigste Wirkung davon erfahren. Der dortige Mergel enthalte 75 Ctr. Kalk. Die Torfarten verdienten in ihrer Anwendung als Düngemittel die ganze Aufmerksamkeit der Landwirthschaft. Die sogen. Netten in Mecklenburg seien Torfarten von solcher Güte, daß sie viel kräftiger wirkten, als Stalldünger. Herr Prof. Stöckardt stellt in Aussicht, daß wir dahin kommen werden, diese Torfarten zu den kräftigsten Düngemitteln auszubilden. Eine geringe Qualität Torf des Erzgebirges habe sich durch Zusatz von Kalk, Salz und Guano, vermischt mit Torfasche, als ein sehr guter Dünger bewährt. Der Torf sei stets als saurer Humus zu betrachten. Derselbe müsse erst entsäuert, mild und fruchtbar gemacht werden, was am besten durch Kalk geschehe. Ein steter Begleiter des Torfes sei das Eisen in der Form von Oxidul, vorzugsweise in Verbindung mit Schwefelsäure als Eisenvitriol. Diese Eisenoxydulsalze seien ein besonderer Feind der Vegetation, und die Ursache, weshalb frischer Teichschlamm, Moor, Torferde sich nicht allein als Düngemittel unwirksam gezeigt, sondern auch Rückschläge verursacht hätten. Längere Zeit der Luft ausgesetzt, gehe dieses Eisenoxydul durch Aufnahme von Sauerstoff in den Zustand des Oxyds über und wirke als Solches nicht allein nicht mehr nachtheilig, sondern sogar günstig. Dies sei der Grund, weshalb Teichschlamm erst nach längerem Liegen zum Dünger sich eigne.

Dieses Eisenoxydul sei auch ein steter Begleiter von stauerer Masse. Diese sei stets sauer, Abhilfe dagegen gewähre Zuführung von möglichst viel Luft. Der Uebergang des schwarzen Eisenoxyduls in den Zustand des braunrothen Eisenoxyds wurde practisch erläutert, um darzuthun, wie die Chemie dergleichen Oxydationsprozesse zu beschleunigen im Stande ist.

Auch durch Verbrennung dieser sauren Torf- und Moorboden habe man in Hannover recht günstige Meliorationen ausgeführt.

Der Düngewerth der Torfasche hänge von ihren Bestandtheilen ab. Diese seien aber so variirend, daß eine Norm dafür nur nach vorheriger Prüfung derselben angenommen werden könne. In einer Gegend wirke sie ausgerechnet, in einer andern gar nicht.

Zu den chemischen oder künstlichen Düngemitteln übergehend, bemerkt der Herr Vortragende, daß die ausgedehntere Anwendung dieses kräftigen Heils der Fruchtbarkeit bereits eine neue Epoche der Landwirthschaft herbeigeführt habe. Ehe man dieselben gekannt habe, sei eine bereichernde Fruchtfolge das einzige Mittel gewesen, ein Gut zu einem höheren Ertrage zu bringen. Dasselbe führe sicher, aber langsam zum Ziele.

Während man früher 10 Jahre hierzu gebraucht, könnten wir jetzt durch Ankauf dieser Düngemittel dieses Ziel ungleich schneller erreichen. Wir näherten uns auf diese Weise einem mehr fabrikmäßigen, bei weitem itenförmigen Wirthschaftsbetriebe. Während der Letztere früher von dem selbst erzeugten Düngerquantum abhängig gewesen, hätten wir jetzt freie Hand, unabhängig von den bisherigen Fruchtfolgen, jede uns vortheilhafte Pflanze anzubauen. Ja! wir könnten auf einem heruntergekommenen, düngerarmen Boden, wie mit einem Schläge, schöne Erndten erzielen. Wenn auch vorläufig durch kleinere comparative Versuche, müsse der Landwirth sich die Aufgabe stellen, dem Boden das Maximum des Ertrages abzugewinnen. Die Selbstgenügsamkeit der Landwirthschaft müsse aufhören.

Die künstlichen Düngemittel setzten uns in den Stand, armen Neuland schnell fruchtbar zu machen im Ertrage herabgekommene Felder schnell wieder in die Höhe zu bringen, bereits fruchtbare Felder zum Maximum der Fruchtbarkeit zu erheben, die rentabelste Fruchtfolge ohne alle Störung einzuführen, dürftige, zurückgebliebene ausgewinterete Saaten wieder zu stärken, zu kräftigen und in der kürzesten Zeit zu einer größeren Production von natürlichem Dünger zu gelangen.

(Fortsetzung folgt.)

Zweifelbige Charade.

Die erste beider Sylben nennt
Ein herrlich Thier. Die zweite kennt —
Wenn man ihr vorgesezt erst hat
Ein ein'zges Zeichen — man als Stadt,
Die schon im grauen Alterthum
Erworben jede Art von Ruhm
Und die jetzt ihrer Gruft entsteigt
Und sich in neuem Glanze zeigt.

Das Ganze hochberühmt gemacht
Ward es durch eine blut'ge Schlacht,
In der im vielbeschrieb'nen Krieg
Den Preußen glorreich ward ein Sieg.